



Sie und GRS Batterien:
der Erfolg einer starken Partnerschaft.

Erfolgskontrolle 2019

gemäß § 15 (1) Batteriegesezt

Inhaltsverzeichnis

+ Vorwort	2
+ Bestätigung	3
+ Unsere Arbeit in Zahlen	4
+ Unsere Sammelmengen	5
+ Unsere Stiftung	5
+ Unsere Kunden	6
+ Unsere Sammelquote	6
+ Unser Sammelnetzwerk	6
+ Unsere Kommunikation	7
+ Anhänge	8
+ Abkürzungen, Definitionen und Quellen	11

Vorwort

+ Das Jahr 2019 hat zu wesentlichen Veränderungen für das Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien (GRS) geführt.

Aufgrund der aus dem Vollzug des geltenden Batteriegesetzes (BattG) heraus entstandenen Wettbewerbsnachteile sah sich die Stiftung GRS Batterien gezwungen, ihre Rechtsstellung als festgestelltes Gemeinsames Rücknahmesystem sowie den hiermit verbundenen Auftrag zur gesetzlichen Grundentsorgung für Gerätealtbatterien aufzugeben und zum Ende des Jahres die Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem (hRS) gem. § 7 BattG zu beantragen. Die Zulassung als hRS ist mit Wirkung zum 06.01.2020 erteilt worden.

Trotz der extrem wettbewerbswidrigen Umstände, denen sich GRS zuletzt ausgesetzt sah, ist es uns gelungen, die Rücknahmemengen noch einmal deutlich auf 17.686 t zu steigern. Auf Grundlage der vom Umweltbundesamt in seinem Leitfaden vorgegebenen Berechnungsmethode zur Bestimmung der Sammelquote ergibt sich für das Jahr 2019 der Rekordwert von 76,1%. Ein hervorragender Beitrag zum Umweltschutz – welcher aber aufgrund der bekannten Vollzugsdefizite und Wettbewerbsverzerrungen von den Nutzern des Gemeinsamen Rücknahmesystems teuer erkaufte werden musste.

Umso mehr freuen wir uns, dass es uns mit der Systemumstellung zum Anfang des Jahres 2020 gelungen ist, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und allen Nutzern des Systems die Erfüllung ihrer Herstellerpflichten wieder zu wettbewerbsfähigen Konditionen ermöglichen können.

Wir bedanken uns sehr bei allen Nutzern des Gemeinsamen Rücknahmesystems, die die massiven Marktbenachteiligungen bis zuletzt gemeinsam mit uns getragen haben, und für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Wir werden dieses Vertrauen nicht enttäuschen und auch als herstellereigenes Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien der verlässliche Garant für die Produktverantwortung bleiben. —

Ihr



Georgios Chryssos
Vorstand

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Hamburg, im April 2020

3 Bestätigung der Erfolgskontrolle 2019

Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg

hat die in Verkehr gebrachten und gesammelten Mengen entsprechend der für das Berichtsjahr 2019 anzuwendenden Rechenlogik ermittelt und der ZER-QMS zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgelegte Erfolgskontrolle 2019 (Version vom 01.04.2020) wurde anhand der eingesehenen Dokumentation und weiteren Stichproben auf Übereinstimmung mit § 15 Abs. 1 des Batteriegesetzes (vom 25. Juni 2009 in der aktuell gültigen Fassung vom 13.04.2017) geprüft.*

Anhand der Prüfergebnisse wird die Erfolgskontrolle 2019 in der vorliegenden Fassung bestätigt.

* Einzelheiten sind dem Bericht Nr. 2019 GRS vom 14.04.2020 zu entnehmen.

Nettersheim, Köln, 14. April 2020



ZER-QMS GmbH **

Dr. Norbert Hüsgen
Umweltgutachter
Auf dem Hielig 10
53947 Nettersheim



ZER-QMS GmbH **

Dr. Holger Wisotzki
unabhängiger Sachverständiger
Volksgartstraße 48
50677 Köln

Der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg

werden folgende Ergebnisse auf Basis der Überprüfung der Erfolgskontrolle 2019 bestätigt:

Batteriegesetz	Anforderung	Ergebnis
§ 15 Abs. 1 Nr. 1	Masse der 2019 von den Mitgliedern in Verkehr gebrachten Batterien	24.307 Tonnen
§ 15 Abs. 1 Nr. 2	Masse der 2019 zurückgenommenen Geräte-Alt-Batterien	17.686 Tonnen
§ 15 Abs. 1 Nr. 3	Masse der 2019 einer stofflichen Verwertung zugeführten Geräte-Alt-Batterien	18.751 Tonnen
§ 15 Abs. 1 Nr. 4	Bei der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien 2019 erreichte Sammelquote	76,1%
§ 15 Abs. 1 Nr. 5	Bei der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien 2019 erreichte Verwertungsquote	106,0%
§ 15 Abs. 1 Nr. 6	Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse 2019	nachvollziehbar

Anlage: Die Dokumentation der von § 15 Abs. Nr. 1 bis 6 des Batteriegesetzes geforderten Angaben erfolgte auf den vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger (BAnz AT B8 vom 22.12.2017) veröffentlichten Tabellen 1 und 2.

** Akkreditiert durch: DAU – Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH.
Zulassungsnummer: ZER-QMS : DE-V-0183



4 Unsere Arbeit in Zahlen

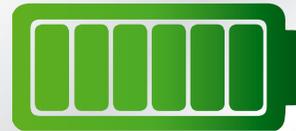
Nutzer

> 4.600



Inverkehrbringungsmenge

24.307 t



Sammelmenge

17.686 t



2019 aktive Sammelstellen

> 28.000



Sammelquote

76,1 %



Verwertungsquote

106,0 %



Nachhaltig und sicher:

5

Unsere Sammelmengen

Sammelmengen der letzten 10 Jahre (in t)



Unsere Stiftung

+ Im Jahr 1998 haben führende Batteriehersteller und der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien gegründet. Als das vom Bundesumweltministerium festgestellte „Gemeinsame Rücknahmesystem Batterien“ (gemäß § 6 BattG) hat die Stiftung seither für die flächendeckende und umweltverträgliche Entsorgungssicherheit von Batterien gesorgt. Seit Januar 2020 kommen wir dem Stiftungszweck als herstellereigenes Rücknahmesystem nach und erfüllen als solches die Produktverantwortung unserer Nutzer.

Getragen wird unsere Arbeit durch die ebenso enge wie effektive Zusammenarbeit mit vielen tausend Sammelstellen im Handel, in den Kommunen und im Gewerbe. Dank dieses flächendeckenden Sammelnetzwerks, das bis in die entlegensten Orte Deutschlands reicht, haben Verbraucher die Möglichkeit, ihre Batterien bequem, einfach und wohnortnah zurückzugeben.

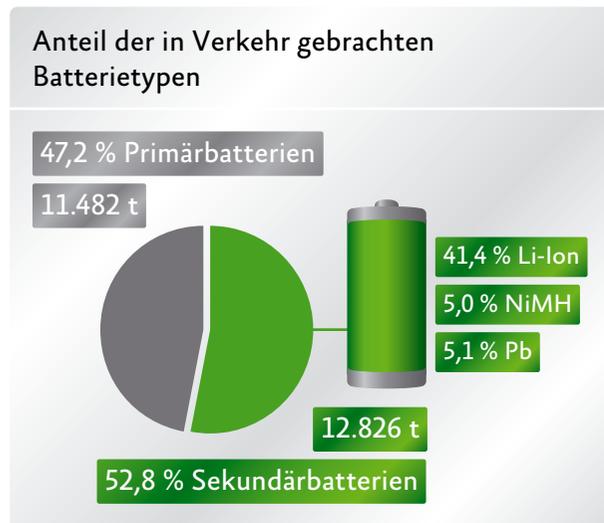
Von Beginn an haben wir der Sicherheit und Qualität unserer Arbeit oberste Priorität eingeräumt. Hier sei z. B. die Einführung des GRS-Sicherheitsstandards erwähnt, mit der wir schon früh der zunehmenden Bedeutung von Li-Ion-Systemen und den damit einhergehenden gestiegenen Sicherheitsrisiken Rechnung getragen haben. —



6 **Gemeinsam füreinander:**
Unsere Kunden

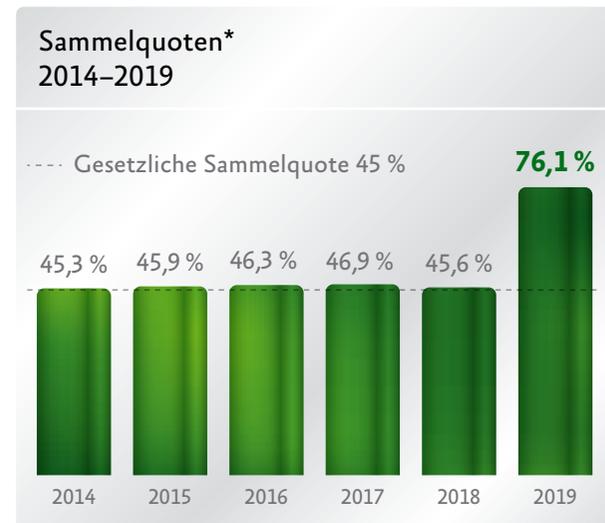
+ Seit Gründung der Stiftung GRS im Jahr 1998 ist die Zahl unserer Nutzer auf über 4.600 Hersteller gestiegen. Sie alle vertrauen auf unsere Erfahrung, Kompetenz und die hohe Qualität unserer Leistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

Als Non-Profit-Unternehmen übernehmen wir ihre gesetzlichen Pflichten vollumfänglich. Hierzu zählen die Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber staatlichen Behörden ebenso wie die flächendeckende und ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Batterien. —



Unsere Sammelquote

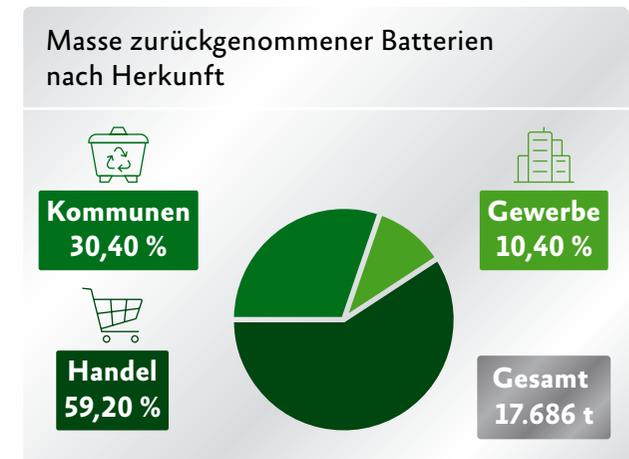
+ Während wir in den vorangegangenen Jahren stets leicht über der gesetzlich vorgeschriebenen Sammelquote von 45 % lagen, haben wir diese im Jahr 2019 deutlich übertroffen. Die Masse der im letzten Jahr von unserem Netzwerk zurückgenommenen Geräte-Alt-Batterien betrug dabei 17.686 Gewichtstonnen. Auf Grundlage der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Methodik zur Berechnung der Sammelquote entspricht dies einer Sammelquote von 76,1%. —



Unser Sammelnetzwerk

+ Rückgrat unserer kontinuierlich steigenden Rücknahmemengen ist unser flächendeckendes Netz mit tausenden Sammelstellen sowohl im Handel als auch in Kommunen, der Industrie und im Gewerbe. Der hervorragenden Zusammenarbeit innerhalb dieses Netzwerks verdanken wir die für Verbraucher ebenso einfache wie wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit.

Höchste Priorität räumen wir dabei der Qualität und Sicherheit unserer Services ein. Insbesondere der steigende Anteil an verbrauchten Lithiumbatterien und -akkumulatoren stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit unserer Rücknahmewege. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, entwickeln wir unser System kontinuierlich fort. —



* Berechnungsmethode für die Jahre 2014–2018 entsprechend UBA-FAQ. Berechnungsmethode für das Jahr 2019 gemäß UBA-Leitfaden (BAnz AT B8 vom 22.12.2017).



Als starker Partner auftreten:

7 Unsere Kommunikation

+ Die Endverbraucherinformation war für uns seit jeher eine der tragenden Säulen im Bestreben einer Steigerung der Sammelquoten. Umso schmerzlicher war es, die Aktivitäten in diesem Bereich aufgrund der zuvor beschriebenen Umstände auf ein Mindestmaß herunterfahren zu müssen.

Als Erstes sei hier Inspektor Energie zu nennen. Die mobile Bildungsinitiative ist im April 2012 an den Start gegangen und hatte im Dezember 2019 ihren letzten Einsatz. Auf den zahlreichen Touren durch die gesamte Bundesrepublik konnten der Inspektor und sein Team tausende Kinder im Vorschulalter für den richtigen Umgang mit Altbatterien sensibilisieren. Die große Nachfrage, die Unterstützung seitens des Umweltbundesamts, des bayerischen Umweltministeriums und nicht zuletzt die Erweiterung um das Thema „Elektroaltgeräte“ waren mehr als nur



Indiz für die Wirkungsmöglichkeit dieser Form der Verbraucherkommunikation. Kern des Konzepts war der spielerische Ansatz durch ein Puppentheater mit den Protagonisten Inspektor Energie, dem Kaspar und dem Sammelseppel in Verbindung mit Experimenten. Durch die begleitende Pressearbeit und die Kinder selbst wurde die Information der Notwendigkeit der umweltgerechten Verwertung von Altbatterien nachhaltig in die breitere Öffentlichkeit getragen.

Auch das G² Projekt, das im Jahr 2014 mit dem G² Kommunikationsprojekt seinen Anfang nahm, sowie die damit einhergehende Kooperation mit der Stiftung ear wurde 2019 beendet. Zu unserem großen Bedauern haben wertvolle Erkenntnisse des Projekts keinen Einzug in die Fortentwicklung einer gemeinsamen Verbraucherkommunikation finden können. Umso erfreulicher ist es, dass wir die G² Informationsplattform aufrechterhalten können. 2019 haben wir, wenn auch in begrenztem Umfang, bestehende Materialien durch neue Kommunikationsmittel und Informationen weiterentwickelt. Der Bereich Elektroaltgeräte wird vorerst weiter mit Informationen und Inhalten seitens der Stiftung ear ergänzt.

**BATTERIEN UND
ELEKTROGERÄTE
RÜCKNAHME**



Die zunehmende Verbreitung von Li-Ion Batterien – u. a. bedingt durch den Ausbau der Elektromobilität – hat im Berichtsjahr zunehmend die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewonnen. Dies zeigen zahlreiche Presseanfragen, die wir beantworten und damit zur Verbraucherinformation beitragen konnten. Als ein wertvolles Hilfsmittel hierfür haben sich unsere neuen Informationsblätter und Grafiken erwiesen, die auch über die G² Infoplattform abrufbar sind.

Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzesentwurf befürworten wir die Einführung eines einheitlichen Sammelstellenlogos. Im Rahmen des G² Projektes haben wir dies in Kooperation mit der Stiftung ear und unter Beteiligung aller Stakeholder mit der Entwicklung des Sammelstellenlogos Batterien und Elektrogeräte bereits auf freiwilliger Basis realisiert.

Auch wenn wir uns aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2019 zu drastischen Einschränkungen im Bereich der Kommunikation gezwungen sahen, werden wir unseren Informationspflichten und denen unserer Nutzer auch zukünftig vollumfänglich nachkommen. Um die Rücknahmemengen nachhaltig zu steigern und die Umwelt zu entlasten, bedarf es unserer Meinung nach sowohl klarer Kommunikationsverantwortlichkeiten als auch im Gesetz angelegter Ausgleichsmechanismen zur fairen Lastenverteilung unter den Rücknahmesystemen für Geräte-Altbatterien. —

Anhänge

8

Masse und Stück in Verkehr gebrachter Batterien / § 15 (1) Nr. 1 BattG

Masse 2019			t	%
Primärbatterien	Rundzellen	ZnC	1.432	5,9
		AlMn	8.835	36,3
		Zn-Luft	2	<0,1
		Li	425	1,7
	Knopfzellen	AgO	100	0,4
		AlMn	195	0,8
		Zn-Luft	104	0,4
		Li	389	1,6
Summe I			11.482	47,2
Sekundärbatterien	Rundzellen	AlMn	165	0,7
		Li-Ion	10.071	41,4
		NiMH	1.221	5,0
		Pb	1.244	5,1
		NiCd	98	0,4
	Knopfzellen	Li-Ion	19	0,1
		NiMH	7	<0,1
		NiCd	0	0
Summe II			12.826	52,8
Gesamt			24.307	100

Menge 2019			Tsd. Stück	%
Primärbatterien	Rundzellen	ZnC	81.979	7,3
		AlMn	444.916	39,8
		Zn-Luft	17	<0,1
		Li	27.240	2,4
	Knopfzellen	AgO	45.682	4,1
		AlMn	99.777	8,9
		Zn-Luft	141.795	12,7
		Li	119.153	10,7
Summe I			960.561	85,9
Sekundärbatterien	Rundzellen	AlMn	8.479	0,8
		Li-Ion	83.695	7,5
		NiMH	52.274	4,7
		Pb	795	0,1
		NiCd	397	<0,1
	Knopfzellen	Li-Ion	10.247	<0,1
		NiMH	2.137	<0,1
		NiCd	10	<0,1
Summe II			158.034	14,1
Gesamt			1.118.595	100

9 Masse zurückgenommener Batterien nach Typengruppen und Systemen / § 15 (1) Nr. 2 und Nr. 4 BattG

Typengruppen		System	Rücknahmemenge (t) ¹
Primärbatterien	Rundzellen	ZnC/Zn-Luft	650
		AlMn ²	13.836
		Li	194
	Knopfzellen ²	AgO	214
		AlMn	
		Zn-Luft	
		Li	
Sekundärbatterien	Rundzellen	Li-Ion	1.063
		NiMH	509
		NiCd	777
		AlMn ²	–
	Knopfzellen ²	NiCd	–
		Li-Ion	
		NiMH	
Kleinbleibatterien		444	
Gesamt			17.686

¹ Zusammensetzung auf Basis der Sortiererergebnisse.

² Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

Masse verwerteter Batterien / § 15 (1) Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6 BattG qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse

		Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung zugeführt wurden (t)	Masse der Altbatterien, die beseitigt wurden (t)	Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung außerhalb des Geltungsbereichs zugeführt wurden (t)	
Primärbatterien	Rundzellen / Blockbatterien	ZnC /Zn-Luft	455	0	
		AlMn ¹	15.751	8.248	
		Li	136	0	
	Knopfzellen ¹	AgO	206		
		AlMn			
		Zn-Luft			
		Li			
Summe I		16.548		8.248	
Sekundärbatterien	Rundzellen / Prismatische Zellen / Blockbatterien	AlMn ¹			
		Li-Ion	743	152	
		NiMH	91	91	
		NiCd	892	249	
		Pb	477	0	
	Knopfzellen ¹	Li-Ion			
		NiMH			
NiCd					
Summe II		2.203		492	
Gesamt		18.751		8.740	

¹ Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

System	Masse des Inputs (t)	Masse des Outputs (t)	Recyclingeffizienz (%)
Pb	452,3	386,6	85,5
NiCd	866,7	695,3	80,2
„Sonstige“	15.993,4	12.278,0	76,8
Summe	17.312,4	13.359,9	

Unter Berücksichtigung der jährlichen Lagerüberträge ergibt sich eine Verwertungsquote nach § 15 (1) Nr. 5 BattG in Höhe von 106,0%.



Abkürzungen, Definitionen und Quellen

ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AgO

Silberoxid

AlMn

Alkali-Mangan

Batteriegemisch

Die Batterien werden als Batteriegemisch unter der Abfallschlüssel-Nummer 200133* gesammelt, eine Aufteilung in die Nummern 160601* bis 160605 bzw. 191211* oder 191212 erfolgt erst nach der Sortierung.

BattG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

Cd

Cadmium

ElektroG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Hg

Quecksilber

Li, primär

Lithium, nicht wiederaufladbares Lithium-System

Li-Ion/Li-Polymer

Lithium-Ion, Lithium-Polymer, wiederaufladbares Lithium-System

NiCd

Nickel-Cadmium

NiMH

Nickel-Metallhydrid

Pb

Blei

Primärbatterien

nicht wiederaufladbare Batterien

Sekundärbatterien

wiederaufladbare Batterien (Akkus)

Zn-Luft

Zink-Luft

